



KATHOLISCHE
HOCHSCHULE FREIBURG

IAF – INSTITUT FÜR ANGEWANDTE
FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND
WEITERBILDUNG

Gut alt werden in Gottenheim

Einwohnerversammlung
am 05. Juli 2021

Prof. Dr. Cornelia Kricheldorf

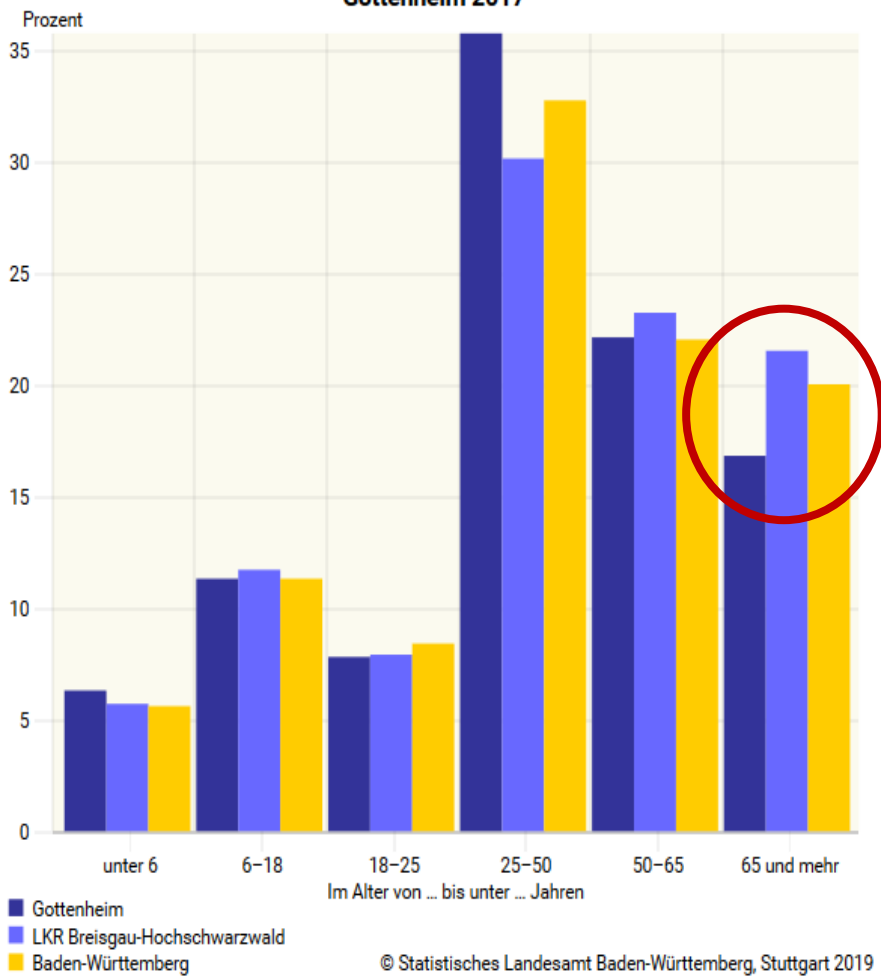


Demografischer Wandel

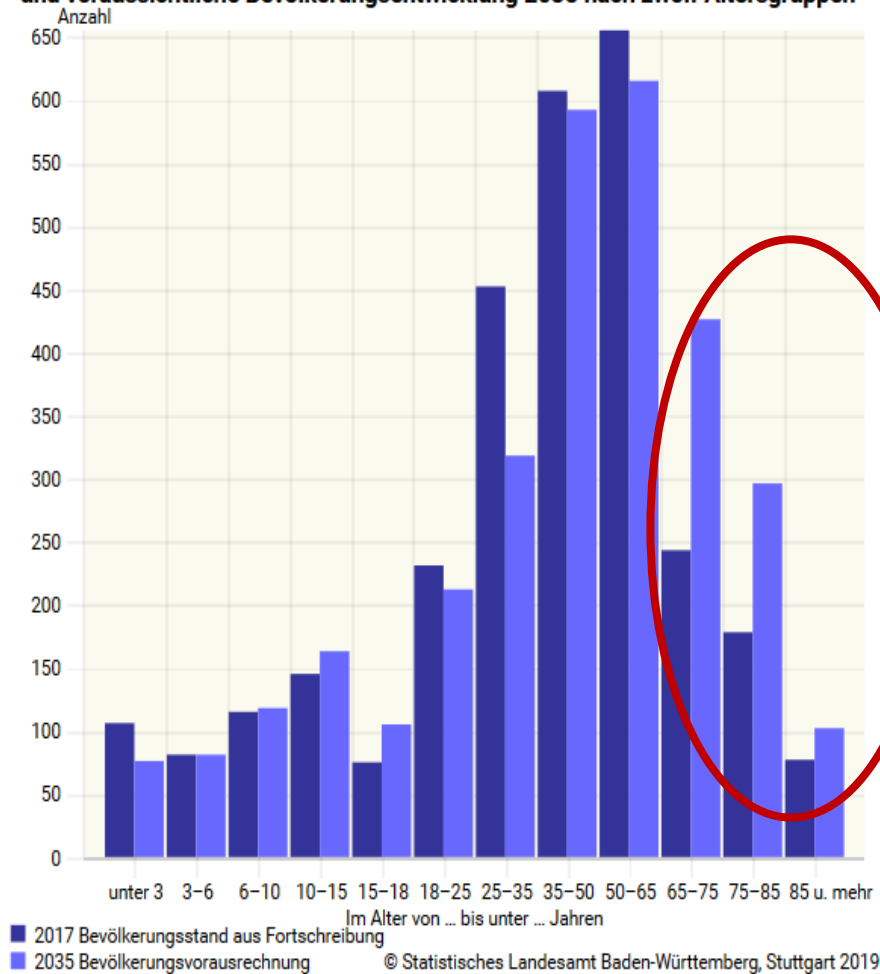


Demografische Realität und Perspektiven in Gottenheim

**Bevölkerung nach sechs Altersgruppen
Gottenheim 2017**

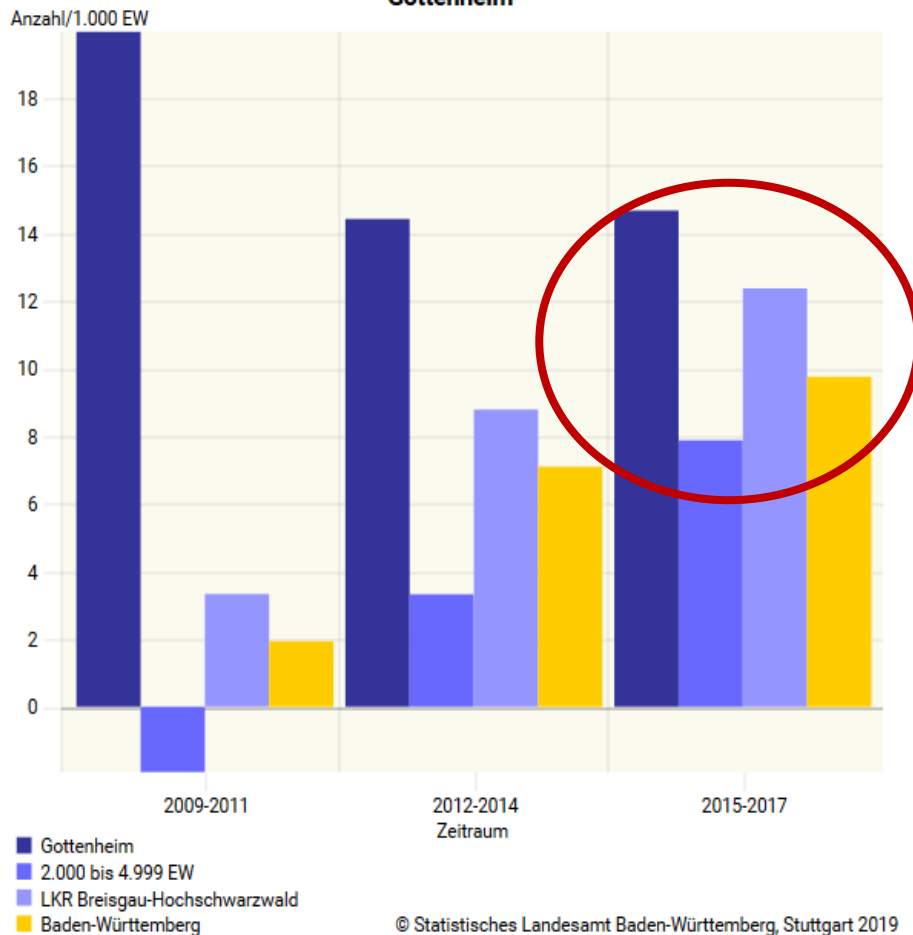


**Bevölkerungsstand Gottenheim 2017
und voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2035 nach zwölf Altersgruppen**

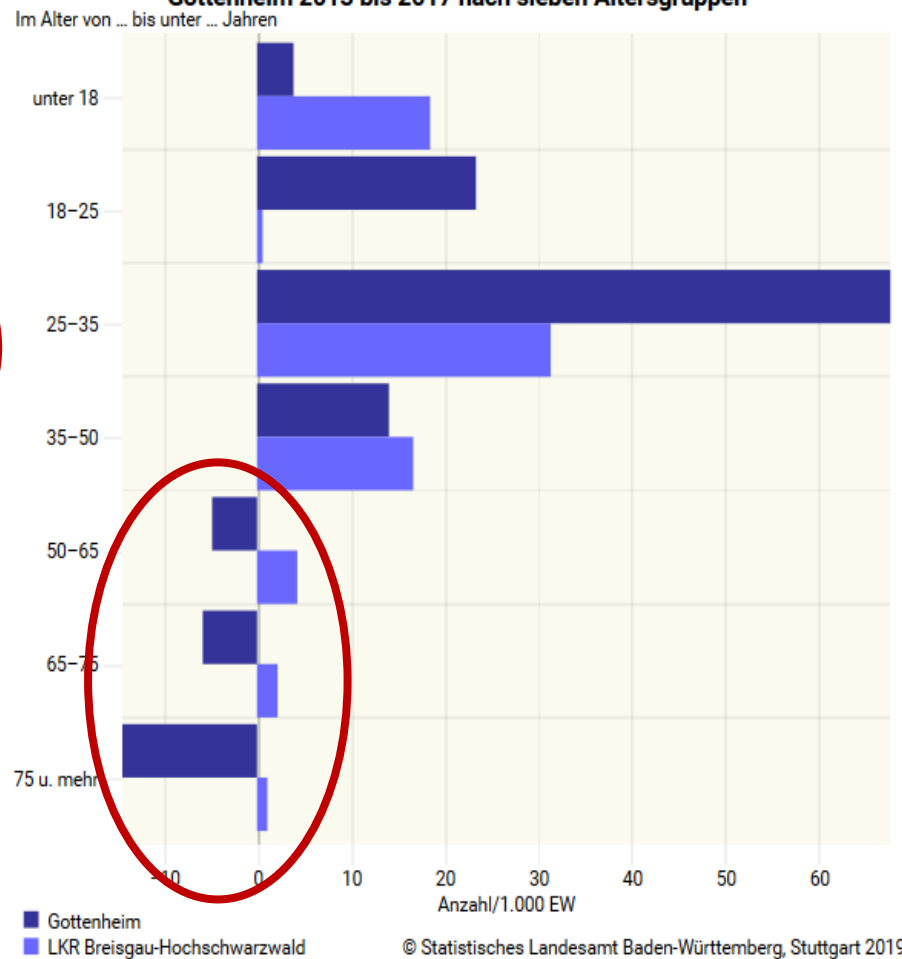


Demografische Realität und Perspektiven in Gottenheim

Durchschnittlicher jährlicher Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner Gottenheim

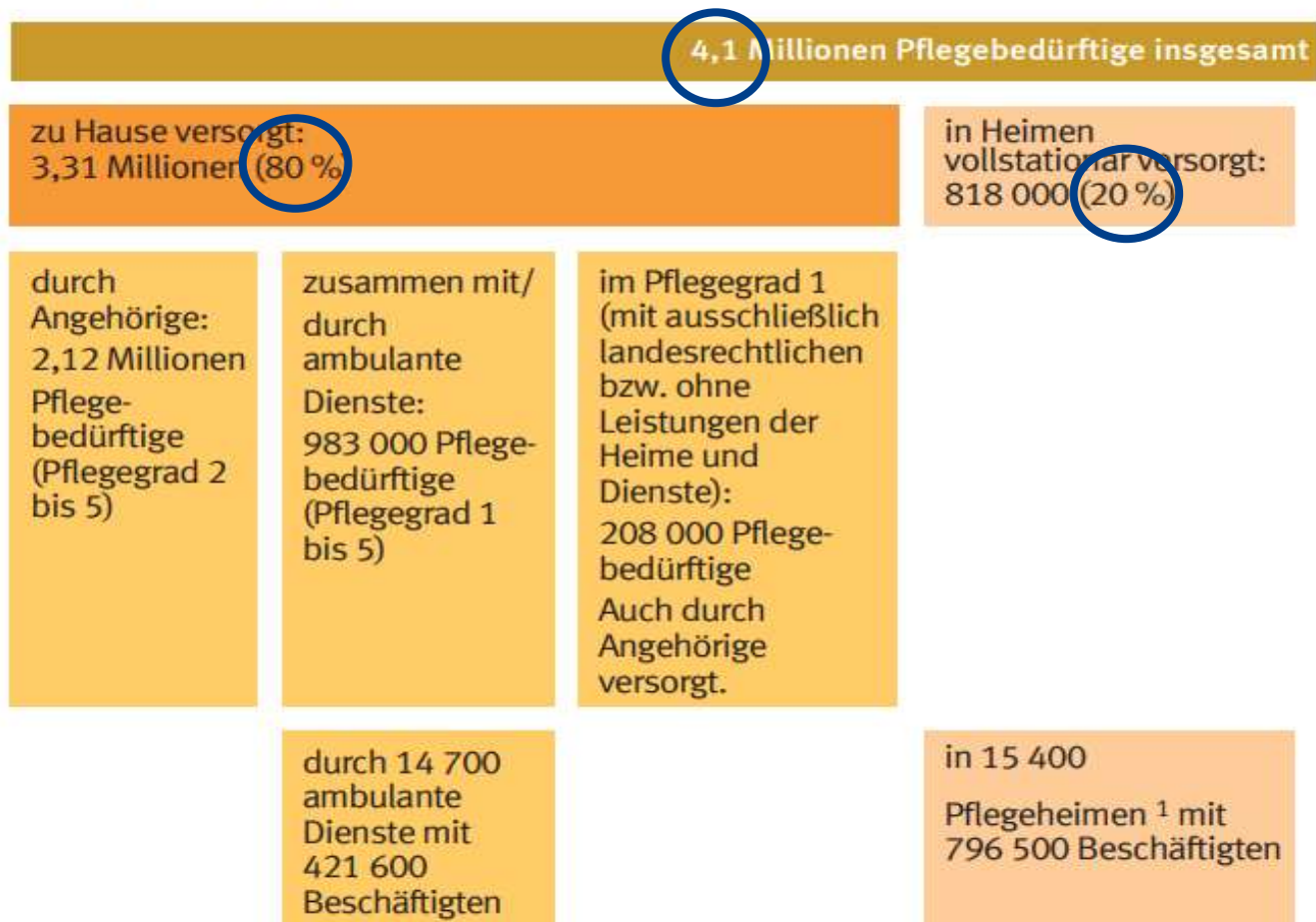


Durchschnittlicher jährlicher Wanderungssaldo Gottenheim 2013 bis 2017 nach sieben Altersgruppen



Eckdaten der Pflegestatistik 2019

Pflegebedürftige 2019 nach Versorgungsart



1 Einschl. teilstationärer Pflegeheime.

Fazit

- Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung stellen alle Kommunen künftig vor große Herausforderungen – auch die Gemeinde Gottenheim.
- Der demografische Wandel und das Altern der Bevölkerung verlangen nach neuen Antworten
 - Älter werden neu denken
 - Neue Wohn und Lebensformen
 - Auf- und Ausbau von Strukturen zur Sicherung von Pflege in gewohnter Umgebung
- Aber auch: Kommune **für alle Lebensalter zukunftsfähig** zu gestalten.
- Für eine nachhaltige Verankerung braucht es ein Miteinander von Jung & Alt und die aktive Beteiligung der Bürgerschaft.

Das WTPG* in Baden-Württemberg

* Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz



➔ Personalschlüssel ➔ Vorgaben des Baurechts ➔ Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten

Planung Gottenheim und die Bahnhofs-Achse ...

Der Entwurf des Bauverein Breisgau e.G. knüpft an bereits lange Jahre währende Prozesse in Gottenheim an und greift erkennbare Bedarfe für ein gelingendes Altern auf.

Im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses sollen die Identifikation und Partizipation der Bürgerschaft ermöglicht werden.

Dabei geht es darum die Themen

„Aufbau einer Ambulant betreuten Pflegewohngruppe“

und

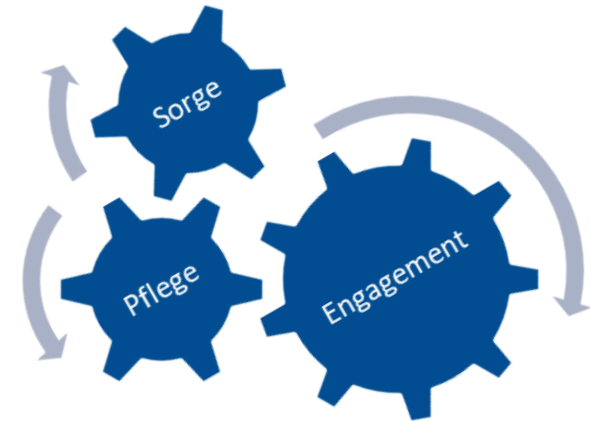
„Aufbau eines bürgerschaftlichen Hilfenetzes“
im Sinne einer Caring Community – einer sorgenden Gemeinschaft, miteinander zu verzahnen.



Die KH Freiburg übernimmt dabei die fachliche Begleitung und Beratung

Ambulant Betreute Pflegewohngruppe

- Geteilte Verantwortung von professionellen, familiären und nachbarschaftlichen Akteuren
- Inklusion und Teilhabe
- Lebensqualität
- Professionsmix
- Ambulante Logik „Pflege als Gast“ als Antwort auf den Fachkräftemangel
- Alltagsnah, Lebensnah
- Bedürfnis- und bedarfsorientiert



Hilfenetz im Sinne einer Sorgenden Gemeinschaft

- Nachbarschaftlich
- Bürgerschaftlich
- Akzeptanz und Identität
- Sinnvoll als informell-nachbarschaftliche Unterstützung im Service-Wohnen und
- Alltagsgestaltung in der Pflegewohngruppe

Ablaufplanung

Jeweils abgestimmt mit
Bauplanungsprozess – und flexibel
anpassbar

- **Bildung einer Lenkungsgruppe** ✓
- **Lenkungsgruppentreffen** zur Planung einer Auftaktveranstaltung (Bürgerversammlung) ✓
- **Auftaktveranstaltung** (Bürgerversammlung mit konkretem Anliegen: „Gut alt werden in Gottenheim“) ✓
- Bildung von zwei **Arbeitsgruppen** (Pflegewohngruppe, Nachbarschaftsnetz), die, moderiert durch Mitarbeiter*innen der KH Freiburg, ca. zweimonatlich tagen werden (insgesamt ca. 4 x).
- Mitglieder der Lenkungsgruppe sind in beiden Arbeitsgruppen vertreten (inhaltliche/persönliche Verbindung). Die **Lenkungsgruppe** trifft sich im selben Rhythmus, berät über Ergebnisse, gibt steuernd Impulse.
- Ziel ist es, in einer **Abschlussveranstaltung** die Ergebnisse beider Arbeitsgruppen zusammenzuführen und zu feiern bzw. zu würdigen, bevor dann der Bau abgeschlossen ist.

Sie sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen!

A. Wesentliche Merkmale der „vollständig selbstverantwortete Wohngemeinschaften“ (§ 2 Absatz 3 WTPG)

- Vollständige Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Bewohner bei der Lebens- und Haushaltsführung und die Unabhängigkeit von Dritten.
- Die Bewohner oder ihre rechtlichen Vertreter gestalten, organisieren und verantworten selbst ihr Wohn- und Lebensumfeld sowie die notwendige Unterstützung. Sie wählen z.B. Pflege- und Unterstützungsleistungen frei und gestalten die Dinge des täglichen Lebens selbst.
- Die Anzahl der Bewohner ist auf zwölf begrenzt.
- Ähneln stark dem „Leben in den eigenen vier Wänden“.
- Ausübung des Hausrechts
- Einbindung von Bezugs- oder Vertrauenspersonen in die Alltagsgestaltung, wenn die Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit des Bewohners nicht mehr gegeben ist.

→ Das bedeutet in der Konsequenz:

- i.d.R. Präsenzkkräfte für Haushalt und Betreuung: Mieter stellen eine oder mehrere Kräfte direkt an (eher selten in BaWü) – eher Einzelvertrag mit Dienstleister
- Mieter entscheiden über Aufnahme neuer Mieter selbst.
- Bewohnergremium als Forum für Eigenverantwortung und Selbstbestimmung
- Anzeigepflicht bei der Heimaufsicht, aber keine ordnungsrechtliche „Aufsicht“ durch die Heimaufsicht
- Pflege und Alltagsbetreuung sind Gäste in der Wohngruppe

Beispiele aus der Region

Pflegewohngruppe am Mühlbach - Umkirch



<http://pflgewohngruppe-umkirch.de/wohngruppe.html>

Adlergarten – Eichstetten



<http://www.freiburger-modell.de/partner/schwanenhof.php>

B. Wesentliche Merkmale „Anbietergestützter ambulant betreuter Wohngemeinschaften für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf“ (§ 5 und 4 Absatz 2 WTPG)

- Anbieter stellt Betreuungsleistungen und häufig auch die Wohnung zur Verfügung, verantwortet die WG bzw. organisiert Wohn- und Serviceleistungen.
- Auch hier steht ein Teilbereich der alltäglichen Lebensgestaltung in der Eigenverantwortung der Bewohner. Das WTPG bezeichnet daher dieses Wohnangebot auch als „teilweise selbstverantwortet“.
- Die Anzahl der Bewohner ist ebenfalls auf zwölf begrenzt.
- Mögliche Kontrollen durch Heimaufsicht und bauliche Vorgaben. Auch höhere Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Betreuungskräfte, ihre Präsenzzeit und an die baulichen Standards:

→ Das bedeutet in der Konsequenz:

- Präsenzzeiten (§ 13 WTPG): eine Präsenzkraft ist rund um die Uhr anwesend (bei 9 – 12 Plätzen zusätzlich 1 fachlich qualifizierte Präsenzkraft von 12 Stunden täglich).
- In der Wohnung stehen insgesamt 25 Quadratmeter pro Person zur Verfügung (§ 13 WTPG) – inkl. Küche, Sanitärbereich, Gemeinschaftsfläche, ohne Keller
- 4 Personen können 1 Sanitärbereich gemeinsam nutzen, bei 9 -12 Bewohnern: Einzelzimmer und eigene Nasszelle
- Muss baulich, wirtschaftlich selbständig und nicht Bestandteil einer stationären Einrichtung sein
- Setting: maximal zwei Wohngemeinschaften des gleichen Anbieters in unmittelbarer räumlicher Nähe
- Pflege- und Betreuungsdienste haben Gaststatus und keine Räume in der Wohngemeinschaft

Beispiele aus der Region

Merzhausen



<https://www.merzhausen.de/de/Aktuelles/Projekte-Bauen-und-Infrastruktur/Pflegewohngruppe-Merzhausen>

Merdingen



<https://www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de/senioren-amp-pflege/ambulante-altenhilfe/wohngemeinschaften/wohngemeinschaften-katharina-mathis-stift-merdingen/wohngemeinschaften-katharina-mathis-stift-merdingen>